

**Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung  
für die Erstellung von Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen  
des Angebots „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme  
(Webchannel)“**

Der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks sucht mit diesem nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren **bis zum 15.05.2009** Unternehmen oder Institute, die Interesse an der Erstellung von Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen des Angebots „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ des Mitteldeutschen Rundfunks haben.

**I. Verfahrensgrund**

Der am 01.06.09 in Kraft tretende 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Telemedienbestand (Art. 7) einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sogenannten Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Das zuständige Gremium (Rundfunkrat) hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt,
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Bei der Prüfung der sogenannten 2. Stufe sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des bestehenden Angebots zu berücksichtigen. Hierzu hat der für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests zuständige Rundfunkrat gutachterliche Beratung in Auftrag zu geben (medienökonomisches Gutachten).

**II. Verfahrensgegenstand**

Der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks führt das Prüfverfahren für das Angebot „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ durch.

### III. Gegenstand der Dienstleistung

#### 1. Abgrenzung des relevanten ökonomischen Marktes

unter Berücksichtigung der Spruchpraxis (EuGH, BGH) sofern vorhanden oder anhand eigener empirischer Analyse (Nutzerabfrage)

*Hinweis:* Der marktökonomische Gutachter wird in der Regel keine eigenen Erhebungen zur Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes vornehmen müssen, sondern das marktökonomische Gutachten auf entsprechende Vorgaben stützen können; es wird aber vorsorglich gebeten, dies in der Interessenbekundung als ergänzende Dienstleistung (gesondert) zu berücksichtigen:

Darstellung des relevanten publizistischen Wettbewerbs (Identifikation der publizistischen Angebote, mit denen das Angebot in Wettbewerb steht sowie Identifikation der zugehörigen Wettbewerber, die von dem Angebot tangiert werden)

#### 2. Markt- und Wettbewerbsanalyse mit Angebot (statische Analyse)

Feststellung des status quo unter Einbeziehung des vorhandenen Angebots

#### 3. Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne bestehendes Angebot (dynamische Analyse)

Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Teilmarkt durch Marktaustrittssimulation (Feststellung der marktlichen Auswirkungen)

#### 4. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist persönlich – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – dem Rundfunkrat bzw. der Projektgruppe des Rundfunkrats vorzustellen.

*Hinweis:* Dritte werden voraussichtlich vom 01.07. bis 26.08.09 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden.

### IV. Leistungszeitraum

Das Drei-Stufen-Test-Verfahren wird voraussichtlich am 01.07.09 beginnen (Veröffentlichung der Angebotsbeschreibung zu „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ auf dieser Internetseite). Die Beauftragung des medienökonomischen Gutachtens soll zeitnah zum Verfahrensbeginn erfolgen. Das Gutachten soll bis 30.10.09 vorgelegt werden.

### V. Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.
- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich wird.
- Kostenkalkulation (gesondert für die Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes) unter Angaben der Bruttokosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.

## VI. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist schriftlich **bis zum 15.05.2009, 17 Uhr** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Drei-Stufen-Test Interessenbekundung“  
beim Mitteldeutschen Rundfunk  
Gremienbüro  
Kantstraße 71-73  
04275 Leipzig

einzureichen.

Wir bitten zudem zeitgleich um Zusendung der digitalen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse: **rundfunkrat@mdr.de**

## VII. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- spezifische Expertise  
(Schwerpunkt im Medien- und/oder im Wettbewerbsbereich; juristischer und/oder ökonomischer Sachverstand; Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung, mündliche Erläuterung, ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

## VIII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren nach den Landeshaushaltsordnungen. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen stehen Prof. Dr. Gabriele Schade, Leiterin Projektgruppe Drei-Stufen-Test, oder Antje Walther, Referentin Rundfunkrat, per E-mail unter folgender Adresse zur Verfügung:  
**rundfunkrat@mdr.de**